

öffentliche N I E D E R S C H R I F T  
**VERTEILER:**

<b>Körperschaft</b>	: <b>Stadt Norderstedt</b>	
<b>Gremium</b>	: <b>Umweltausschuss, UA/003/ XII</b>	
<b>Sitzung am</b>	: <b>19.12.2018</b>	
<b>Sitzungsort</b>	: <b>Sitzungsraum 1 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt</b>	
<b>Sitzungsbeginn</b>	: <b>18:30</b>	<b>Sitzungsende</b> : <b>21:25</b>

**Öffentliche Sitzung**  
**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende/r	: gez.	Gerhard Nothhaft
Schriftführer/in	: gez.	Jannien Schwank

# TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 19.12.2018

## Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

**Nothhaft, Gerhard**

Teilnehmer

<b>Behrens, Uwe</b>	<b>für Herrn Peter Gloger</b>
<b>Brauer, Sven-Hilmer</b>	
<b>Büchner, Wilfried</b>	
<b>Clausen-Holm, Danny</b>	
<b>Feddern, Dagmar</b>	<b>für Herrn Arne Lunding</b>
<b>Goetzke, Peter</b>	
<b>Hahn, Sybille</b>	
<b>Mahlstedt, Thorben</b>	
<b>Nanns, Felix</b>	
<b>Rohwerder, Dennis</b>	<b>für Herrn Christian Waldheim</b>
<b>Schenppe, Volker</b>	
<b>Schilling, Christine</b>	<b>für Frau Christine Bilger</b>
<b>Welk, Joachim</b>	<b>für Herrn Manfred Pelzel</b>

Verwaltung

<b>Brüning, Herbert</b>	<b>Nachhaltiges Norderstedt</b>
<b>Roeder, Elke Christina</b>	<b>Oberbürgermeisterin</b>
<b>Sandhof, Martin</b>	<b>Amt 70</b>

Protokollführer

<b>Schwank, Jannien</b>	<b>FB 704</b>
-------------------------	---------------

## Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

**Bilger, Christine**  
**Gloger, Peter**  
**Lunding, Arne**  
**Pelzel, Manfred**  
**Waldheim, Christian**

**Sonstige Teilnehmer**  
**Herr Jürgen Peters**

**Seniorenbeirat**

3  
**VERZEICHNIS DER**  
**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 19.12.2018

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

**TOP 3 :**

**Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 21.11.2018**

**TOP 4 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 5 :       A 18/0595**

**Antrag der SPD Fraktion: Prüfung eines Konzepts und möglichen Maßnahmenkatalogs zur „essbaren Stadt“**

**TOP 6 :       M 18/0614**

**Kooperation mit dem WZV, Recyclinghof**

**TOP 7 :       A 18/0615**

**Dringlichkeitsantrag der FDP zum Thema „Schließung des Recyclinghofes Oststraße“**

**TOP 8 :**

**Besprechungspunkt - Vorstellung der Ergebnisse von der Zukunftsstadt, Phase II**

**TOP 9 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

**TOP 9.1 :**

**Einwohnerfrage von Herrn Horst Bollmann, Lütjenmoor 18a, 22850 Norderstedt**

**TOP 10 :**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 10.1 :**

**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: Einsatz von Streusalz**

**TOP 10.2 :**

**Anfrage von Frau Hahn zum Thema Mittelstraße in Glashütte**

**TOP 10.3 :****Anfrage von Frau Feddern zum Kleingartenverein im Umweltausschuss****TOP 10.4 : M 18/0577****Bestattungswesen****Hier: Grabfeld für Sternenkinder und Kindergräber in Friedrichsgabe****TOP 10.5 : M 18/0584****Beantwortung der Anfrage von Herrn Clausen-Holm zu Kontrollmaßnahmen zur Lärmvermeidung des fließenden Verkehrs (TOP 17.17) in der Sitzung des Umweltausschusses am 21.11.2018 (UA/002/XII)****TOP 10.6 : M 18/0611****Beantwortung der Anfrage von Herrn Nothhaft zum Thema Bioabfalltüten aus dem UA/002/XII****TOP 10.7 : M 18/0612****Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus dem UA/002/XII vom 21.11.2018 zum Thema Bioabfall****TOP 10.8 : M 18/0607****Ergänzende Beantwortung zum Besprechungspunkt "Anfragen zur Gestaltung der Radwege" von der FDP-Fraktion aus der Sitzung des Umweltausschusses vom 21.11.2018 (TOP 9)****TOP 10.9 : M 18/0613****Kurzbericht Bodenverbesserung Rathausallee, Betriebsamt****TOP 10.10 :****Beschlusskontrollen****TOP 10.11 : M 18/0610****Besprechungspunkt zur Anfrage der FDP-Fraktion zur Regenwassernutzung, Umweltausschuss 21.11.2018,****TOP :****Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.****TOP 10.12 : M 18/0597****Antwort zur Prüfung der Redezeitbegrenzung, gestellt von Frau Hahn am 21.11. im Umweltausschuss****Nichtöffentliche Sitzung****TOP 11 :****Berichte und Anfragen - nicht öffentlich**

## T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 19.12.2018

### **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Herr Nothhaft eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

### **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Herr Sandhof bittet um Aufnahme einer dringlichen Mitteilungsvorlage zum Thema Kooperation mit dem WZV auf die Tagesordnung.

Herr Nothhaft verteilt an die Mitglieder den Dringlichkeitsantrag der FDP zum Thema Schließung des Recyclinghofes in der Oststraße und bittet um Aufnahme in die Tagesordnung.

Es wird über die Aufnahme der neuen TOP's abgestimmt.  
Die Mitteilungsvorlage wird zu TOP 6  
Der Antrag wird TOP 7.  
Einstimmig

Herr Nothhaft stellt die so geänderte Tagesordnung zur Abstimmung

**Abstimmung:**  
Einstimmig bei 14 Ja-Stimmen

### **TOP 3: Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 21.11.2018**

Der Vorsitzende Herr Nothhaft berichtet, dass in der Sitzung vom 21.11.2018 insgesamt 2 Beschlüsse zu Vergabeentscheidungen getroffen wurden.

**TOP 4:**  
**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 5: A 18/0595**  
**Antrag der SPD Fraktion: Prüfung eines Konzepts und möglichen Maßnahmenkatalogs zur „essbaren Stadt“**

Herr Nanns stellt für die SPD Fraktion den Antrag vor. Die Ausschussmitglieder diskutieren über die Möglichkeiten und Erfahrungen.

Der Vorsitzende stellt im Anschluss den Antrag zur Abstimmung.

**Abstimmung:**  
 Einstimmig mit 14 JA-Stimmen

**TOP 6: M 18/0614**  
**Kooperation mit dem WZV, Recyclinghof**

Frau Roeder erklärt die Dringlichkeit der Mitteilungsvorlage und berichtet über den Sachstand mit der WZV und erläutert die zwei Möglichkeiten die sich daraus ergeben. Hierrüber wird ausgiebig diskutiert. Die Fragen der Mitglieder werden von Frau Roeder und Herrn Sandhof direkt beantwortet.

**Thema:**  
 Kooperation mit dem WZV im Rahmen der Zusammenarbeit des Recyclinghofs Norderstedt (RHN), Deponienachsorge und Strafverfahren gegen den ehemaligen Recyclinghofleiter Fortführung der Berichterstattung im Nachgang zur Mitteilung 18/0259 „Zusammenarbeit mit dem WZV“ (nicht-öffentlicher Teil)

**Sachstand:**  
 Da der öffentlich-rechtliche Vertrag zum 31.12.2018 ausläuft, hat die Stadt verschiedene Wege gesucht mit dem WZV eine gemeinsame Basis (z.B. Übernahme des RHN durch die Stadt, Klärung offener Punkte) über die Zukunft des RHN zu finden. Dieses eskalierte in Folgender Art und Weise:

**Anlagen:**

1. Anschreiben WZV an Stadt Norderstedt zur Verlängerung Zusammenarbeit vom 28.11.2018 mit Fristsetzung
2. Antwort der Stadt Norderstedt 07.12.2018
3. Antwortbrief des WZV vom 11.12.2018
4. Anschreiben Stadt mit Kompromissvorschlag aus dem Termin 12.12.2018
5. Antwort des WZV zu dem vereinbarten Kompromiss vom 17.12.2018 mit Fristsetzung
6. Vertragsentwurf mit den Anpassungen durch die Stadt 19.12.2018
7. Auszug aus der öffentlichen Sitzung des WZV vom 04.12.2018
8. Anschreiben der Stadt an den WZV im Rahmen des Strafverfahrens gegen den ehemaligen Recyclinghofleiter 27.11.2018
9. Antwort von der WZV vom 19.12.2018

TOP 6 und TOP 7 werden vom Ausschuss zusammen behandelt.  
 Um 19:45 Uhr wird um eine Unterbrechung der Sitzung gebeten.  
 Die Mitglieder des Ausschusses diskutieren untereinander.  
 Um 19:51 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

**TOP 7: A 18/0615**

**Dringlichkeitsantrag der FDP zum Thema „Schließung des Recyclinghofes Oststraße“**

Die Ausschussmitglieder formulieren folgende Sätze des Dringlichkeitsantrags um.

Punkt 1. wurde wie folgt geändert.

Die Tagesordnung wird um den Tagesordnungspunkt „Schließung des Recyclinghofes Oststraße durch den WZV zum 31.12.2018“ erweitert.

Punkt 2. wurde wie folgt geändert.

Der Schlusssatz des Dringlichkeitsantrag „Die Schließung des Recyclinghofes muss im Interesse der Kunden verhindert werden“ wird nach dem ersten Satz eingefügt.

Der folgende Satz „Schwierige Vertragsverhandlungen rechtfertigen diesen Eingriff in die Abfallwirtschaft des Kreises auf dem Rücken umweltorientierter Bürger nicht“ entfällt.

Der folgende Satz „Der WZV und die Stadt sollten bis zum 30.06.2019 ein ausgewogenes Kostenteilungskonzept entwickeln, das dann rückwirkend ab dem 01.01.2019 gelten könnte“ wird wie folgt umformuliert.

Die WZV, die Stadt und der Landrat sollten bis zum 30.06.2019 ein transparentes Kostenteilungskonzept entwickeln, dass dann rückwirkend ab dem 01.01.2019 gelten könnte.

Der umformulierte Antrag lautet folgendermaßen.

1. Die Tagesordnung wird um den Tagesordnungspunkt „Schließung des Recyclinghofes Oststraße durch den WZV zum 31.12.2018“ erweitert.

2. Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss der Norderstedter Stadtvertretung nimmt die beabsichtigte Schließung des Recyclinghofes in der Oststraße zum 02.01.2019 durch den Wegezweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg mit Empörung zur Kenntnis. Die Schließung des Recyclinghofes muss im Interesse der Kunden verhindert werden.

Der WZV, die Stadt und der Landrat sollten bis zum 30.06.2019 ein transparentes Kostenteilungskonzept entwickeln, das dann rückwirkend ab dem 01.01.2019 gelten könnte.

Alternativ könnte der Recyclinghof auf die Stadt übertragen werden. Der Kreis als Aufgabenträger der Abfallwirtschaft ist aufgefordert einzugreifen. Die Verwaltung wird aufgefordert, den vorliegenden Vertragsentwurf des WZV für ein Jahr zu unterzeichnen.

Der Umformulierung wird zugestimmt.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen.

**Abstimmung:**

10 Ja-Stimmen / 3 Nein-Stimmen / 1 Enthaltung

**TOP 8:****Besprechungspunkt - Vorstellung der Ergebnisse von der Zukunftsstadt, Phase II**

Herr Brüning stellt die Ergebnisse aus Phase II Forschungsvorhabens Zukunftsstadt dem Umweltausschuss zusammenfassend vor.

Der Forschungsbericht von IASS wurde bereits im Hauptausschuss am 12.11. zu Protokoll gegeben (dort: TOP 5, Anlage 1).

Die für eine Ausstellung aufbereiteten Ergebnisse werden diesem Protokoll als 13 Dateien beigelegt (Anlage 11).

Norderstedts Bewerbungsskizze für die Fortführung des Zukunftsstadt-Prozesses in Phase III ist als Anlage 12 beigelegt; sie ist nach Entscheidung der Jury auf das Thema Wohnen fokussiert worden, umfasst also nicht mehr das gesamte Handlungsspektrum, das in Phase II als Maßnahmen- und Umsetzungskonzept erarbeitet wurde.

Die aufgeworfenen Fragen verschiedener Ausschussmitglieder beantwortet Herr Brüning direkt.

**TOP 9:****Einwohnerfragestunde, Teil 2****TOP 9.1:****Einwohnerfrage von Herrn Horst Bollmann, Lütjenmoor 18a, 22850 Norderstedt**

Herr Bollmann ist mit der Veröffentlichung seiner Daten einverstanden.  
Er stellt Fragen zum Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt.  
Die Fragen werden als Anlage 14 zu Protokoll gegeben.

**TOP 10:****Berichte und Anfragen - öffentlich****TOP 10.1:****Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: Einsatz von Streusalz**

Frau Feddern gibt die Anfrage für die Fraktion zu Protokoll und bittet die Verwaltung um schriftliche Beantwortung (siehe Anlage 19).

Vormerkung:

Die schädigende Wirkung von Streusalz ist hinreichend durch Umweltschutzverbände und das Umweltbundesamt belegt und dokumentiert. U.a. versickern die Rückstände ins Grundwasser, gelangen in Flüsse, Bäche, Seen und gefährden die Vielfalt der Natur und somit unsere Lebensgrundlage.

Biotope wie das Straßenbegleitgrün und unsere Straßenbäume werden maßgeblich geschädigt. Bei den Bäumen ist das Wurzelwerk massiv betroffen, so dass Wachstumsstörungen bis hin zum Verlust der Standfestigkeit als Folgeschäden auftreten.

**Laut Straßenreinigungssatzung der Stadt Norderstedt** sind grundsätzlich nur abstumpfende Streumittel (z.B. Sand, Splitt, Tongranulat, Sägespäne) zu verwenden.



Abweichungen sind in begründeten Ausnahmefällen erlaubt. Das gilt für den öffentlichen Reinigungsdienst der Stadt sowie für private Hausbesitzer, die der Reinigungspflicht unterliegen.

Grundsätzlich ist hervorzuheben, dass das Betriebsamt engagiert und zuverlässig die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger mit dem Winterdienst im Auge hat sowie den hohen Verkehrsaufkommen in Norderstedt mit einem verantwortlichen Sicherheitskonzept zur Seite steht, damit der Verkehr bei Glätteis nicht zum Erliegen kommt.

Die aussage des Betriebsamtes (siehe Beitrag in der NZ vom 11.12.18)

„Gestreut wird so wenig wie möglich und so viel wie nötig...“ ist allerdings sehr allgemein formuliert und kaum nachprüfbar.

**Im Hinblick auf den Einsatz von Streusalz und Streusalzgemischen haben wir daher folgende Anfrage:**

1. Was unternimmt das Betriebsamt, um alternative abstumpfende Streumittel verstärkt einzusetzen?
2. Gibt es neben 600 Tonnen Streusalzgemisch auch Lagerkapazitäten für alternative Streumittel?

Nach unseren Beobachtungen kommen leider enorme Mengen von Streusalz auf städtischen Geh- und Fahrradwegen durch das Betriebsamt zum Einsatz. Ob es dann immer nur 5 bis 10 Gramm pro m<sup>2</sup> bei leichtem Reif-Frost und Schneebelastungen sind, sollte vom Betriebsamt selbst kritisch reflektiert werden.

3. Inwieweit sind unsere Überlegungen auch bei den Verantwortlichen des Betriebsamts Thema und werden an die ausführenden Angestellten weitergeleitet?
4. Was unternimmt das Ordnungsamt, um zu prüfen, dass private Hausbesitzer das generelle Streusalzverbot auch einhalten?
5. Werden private Anbieter von Winterdiensten durch die Stadt informiert und ggfls. überprüft, ob sie nur erlaubte Streumaterialien verwenden?
6. Wenn auf den Einsatz von Salzgemisch nicht verzichtet werden kann, wird wenigstens der Einsatz von weniger umweltschädlichen Salzen wie z.B. Kaliumformit nachgedacht?
7. Wenn nein, warum nicht?

Als fachliche Ergänzung hierzu eine Quelle zum Einsatz von Kaliumformit statt „normalem Streusalz“.

<https://www.baumpflegeportal.de/aktuell/kaliumformiat-alternative-streusalz/>

<https://www.bauhof-online.de/d/auswirkungen-von-streusalz-auf-die-gesundheit-von-strassenbaeumen/>

**TOP 10.2:****Anfrage von Frau Hahn zum Thema Mittelstraße in Glashütte**

Frau Hahn erzählt dass sich Bürger aus Glashütte für die Mittelstraße mehr Bänke, mehr Abfallbehälter und Hundekotbeutel wünschen. Da in diesem Stadtteil viele ältere Menschen leben.

Herr Sandhof sichert eine Überprüfung zu und bittet um Benennung konkreter Aufstellorte.

**TOP 10.3:****Anfrage von Frau Feddern zum Kleingartenverein im Umweltausschuss**

Frau Feddern stellt Fragen zum Kleingartenverein, da dieser jetzt zum Umweltausschuss gehört.

Herr Nothhaft und Frau Roeder antworten, dass die Einberufung des Kleingartenvereins nur erfolgt, wenn betreffende Themen anliegen.

**TOP 10.4: M 18/0577****Bestattungswesen****Hier: Grabfeld für Sternenkinder und Kindergräber in Friedrichsgabe****Sachverhalt**

Mit Vorlage M18/0184 hat das Betriebsamt in der Sitzung des Umweltausschusses am 18.04.2018 über ein geplantes Grabfeld für Sternenkinder und Kindergräber auf dem Friedhof Friedrichsgabe berichtet.

**Rechtliche Situation**

Kinder, die bereits vor oder kurz nach der Geburt versterben, werden als Sternenkinder (auch Schmetterlingskinder oder Stillgeborene) bezeichnet. Bis Mai 2013 wurden Sternenkinder mit einem Körpergewicht unter 500 Gramm nicht als Personen registriert.

Nach einer Gesetzesänderung dürfen Eltern ihre stillgeborenen Kinder, unabhängig vom Körpergewicht, beurkunden und bestatten lassen.

Kinder, die mit einem Körpergewicht über 500 Gramm tot zur Welt kommen, müssen bestattet werden. Stillgeborene mit einem Gewicht unter 500 Gramm werden laut Personenstandsgesetz als Fehlgeburt bezeichnet und müssen nicht im Personenstandsregister beurkundet werden. Bis Mai 2013 gab es diese Kinder juristisch gar nicht. Seit Mai 2013 können Sternenkinder unter 500 Gramm Körpergewicht aber auf Wunsch der Eltern beim Standesamt registriert werden.

In der Regel kümmert sich die Klinik um die Bestattung von Fehlgeburten. Jährlich oder halbjährlich werden die Sternenkinder – meist als Urnenbeisetzung – dann in einem Gemeinschaftsgrab bestattet. Die Eltern müssen hierfür meist nichts bezahlen.

Auf einigen Friedhöfen gibt es spezielle Gemeinschaftsgrabanlagen für Sternenkinder. Hier wird die Asche der Stillgeborenen dann anonym bestattet. Das Grabfeld ist ein eigener Bereich für das Abschiednehmen und wird dementsprechend gestaltet und gepflegt. Im Rahmen einer Gedenkfeier, die für die Angehörigen einmal oder mehrmals im Jahr

organisiert wird, können sich die Hinterbliebenen von den verstorbenen Kindern verabschieden.

Auf Wunsch der Eltern können Stillgeborene unabhängig von ihrem Körpergewicht in einem Einzel- bzw. Kindergrab bestattet oder in ein Familiengrab beigesetzt werden. Die Kosten tragen dann im Normalfall die Eltern. Durch den Besuch und die Pflege des Grabes kann die Familie das verstorbene Kind fest in ihr Leben integrieren.

(Quelle: [www.bestattungen.de](http://www.bestattungen.de) – abgerufen am 02.11.2018)

### **Aktuelle Situation in Norderstedt und Umgebung**

Das Betriebsamt der Stadt Norderstedt hat bislang noch keinerlei Erfahrungen auf diesem Gebiet. Daher wurden umfangreiche Recherchen im Internet und über Telefon durchgeführt. Das Fazit:

**Anonyme Bestattungen für Sternenkinder** werden mittlerweile offenbar auf verschiedenen Friedhöfen, auch in der Umgebung, durchgeführt. Allerdings handelt es sich hierbei durchweg um Leistungen zumeist kirchlicher Friedhöfe, die durch Spenden und ehrenamtliche Arbeiten abgedeckt werden. Eine Gebühr wird hierfür nicht erhoben. Satzungsrechtliche Regelungen, die man für Norderstedt als Muster heranziehen könnte, bestehen daher nicht.

Sternenkinder der Asklepios-Klinik Nord (Heidberg und Ochsenzoll) in Hamburg und der Paracelsus-Klinik in Henstedt-Ulzburg werden derzeit abwechselnd im Frühjahr auf dem kirchlichen Friedhof Garstedt (Norderstedt) und im Herbst in Tangstedt (Kreis Stormarn) bestattet.

Insbesondere über das „Dorf der Sternenkinder“ auf dem Friedhof Tangstedt finden sich Berichte im Internet (Artikel im Hamburger Abendblatt siehe Anlage 1, Faltblatt der Kirchengemeinde siehe Anlage 2). Für weitere Auskünfte stand die Tangstedter Friedhofsverwalterin, Frau Fuehr, zur Verfügung:

Grundsätzlich erfolgt in Tangstedt jährlich im September eine **gemeinschaftliche Beisetzung** für Sternenkinder mit anschließender Trauerfeier, in der die Angehörigen seelsorgerisch betreut werden.

Für die Angehörigen entstehen dadurch weder Arbeit noch Kosten:

- Die Überführung zum Friedhof erfolgt durch einen örtlichen Bestatter (als Spende).
- Das Gemeinschaftsgrab wird von den Friedhofspersonal ehrenamtlich ausgehoben.
- Der Blumenschmuck wird von einem örtlichen Floristen gespendet.
- Die Trauerfeier wird vom örtlichen Pastor und einem speziell geschulten Seelsorger gestaltet.
- Im Anschluss an die Bestattung gibt es im Gemeindezentrum Kaffee und Kuchen. Dieser wird von Mitgliedern des Kirchenvorstandes und anderen in der Kirche engagierten Mitbürgerinnen und Mitbürgern gespendet und zubereitet.
- Die Pflege des Sternenkinder-Dorfes erfolgt durch Pfadfinder der Region Oberalster in Zusammenarbeit mit dem Friedhofspersonal.
- Weitere Leistungen werden gegebenenfalls über Spenden finanziert.

Lediglich wenn die Angehörigen ein kleines, liegendes Haus aus Ton mit Namensgravur auf das Grabfeld legen möchten, werden die hierfür entstehenden Kosten weitergegeben.

Auf Wunsch der Angehörigen besteht auch die Möglichkeit, **Sternenkinder in einer Einzelbestattung** beerdigen zu lassen. Hierfür wird ein „Pflegebeitrag“ in Höhe von 100 Euro, vergleichbar einer Spende, erhoben.

Ferner kann man auch eine Bestattung auf einem **individuellen Kinder-Wahlgrab** durchführen. Hierfür entstehen dann jedoch die üblichen Gebühren in voller Höhe.

### **Das Grabfeld für Sternenkinder und Kindergräber auf dem Friedhof Friedrichsgabe**

Das Betriebsamt der Stadt Norderstedt wird mit seinem zusätzlichen Angebot nicht in Konkurrenz zu den Friedhöfen in Garstedt und Tangstedt treten.

Daher werden hier auch auf absehbare Zeit keine anonymen Gemeinschafts-Bestattungen durchgeführt.

Soweit von den Angehörigen der Wunsch geäußert wird, hier ein Sternenkinder beizusetzen, kann dazu ein „kleines Nutzungsrecht“ in diesem Grabfeld erworben werden. Die Verwaltung wird nach Fertigstellung dieses Grabfeldes eine entsprechende Symbolische und angemessene) Gebühr unter Berücksichtigung der besonderen Umstände dieser Fälle kalkulieren und dem Umweltausschuss eine entsprechende Vorlage für die Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorstellen.

#### **TOP 10.5: M 18/0584**

#### **Beantwortung der Anfrage von Herrn Clausen-Holm zu Kontrollmaßnahmen zur Lärmvermeidung des fließenden Verkehrs (TOP 17.17) in der Sitzung des Umweltausschusses am 21.11.2018 (UA/002/XII)**

#### **Sachverhalt**

Im Ausschuss am 21.11.2018 stellte Herr Clausen-Holm diverse Fragen zur Lärmüberwachung des fließenden Verkehrs.

Diese wurden seitens des Polizeireviers Norderstedt-Mitte wie folgt beantwortet:

zu Punkt 1:

Eine Zusammenarbeit zwischen Polizeirevier und Ordnungsbehörden gibt es auf diesem Kontrollgebiet nicht.

zu Punkt 2:

Die Polizei kontrolliert mittels Lasermessung die Geschwindigkeit im Norderstedter Stadtgebiet. Dies erfolgt sowohl zu Tages- als auch zur Nachtzeit. Dabei finden Kontrollen vorrangig in sensiblen Tempo-30-Zonen statt. Dies betrifft Straßen in der Nähe von Schulen und Kindereinrichtungen. Nachts erfolgen Messungen vorrangig auf größeren Durchfahrtsstraßen, wie der B 432 und der Ulzburger Straße.

zu Punkt 3:

Kontrollen zu Fahrzeugtuning erfolgen meist in Kooperation mit dem PABR Segeberg, da dies Fachkunde und Ausrüstung mit technischer Ausstattung zum Nachweis von Emissionsüberschreitungen bedarf. Über beides verfügt das Polizeirevier Norderstedt nicht. Daher sind stichprobenartige Überprüfungen im täglichen Einzeldienst nicht möglich.

zu Punkt 4:

Es gab 2017 zwei derartige Tuning-Kontrollen mit dem PABR Segeberg. 2018 gab es keine Kontrolle.

Konkrete Pläne zu zukünftigen Kontrollen sind nicht existent.

**TOP 10.6: M 18/0611****Beantwortung der Anfrage von Herrn Nothhaft zum Thema Bioabfalltüten aus dem UA/002/XII****Sachverhalt**

Nach Rücksprache mit der Stadt Hamburg als Betreiber der Kompostieranlage Bützberg können wir die Frage wie folgt beantworten:

Es gibt Papierhersteller, die lebensmittelechtes Papier für die Verpackung von Käse, Wurst etc. herstellen. Dieses Papier wird für die Herstellung von Biotüten empfohlen. Es ist lebensmittelecht und wachsbeschichtet.

Die Stadt Hamburg z.B. nutzt diese Tüten, als auch bei der Aktion Biotonne Deutschland wird sie als Sammeltüte empfohlen, da sie rückstandsfrei biologisch abgebaut werden kann. Durch die Wachsbeschichtung sind die Tüten nassfest und die Flüssigkeiten aus den z.B. organischen Küchenabfällen wird ein Durchfeuchtungswiderstand geboten, was den Nutzungskomfort erhöht.

Alle Papiertüten, die diese Kriterien erfüllen, können genutzt werden.

**TOP 10.7: M 18/0612****Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus dem UA/002/XII vom 21.11.2018 zum Thema Bioabfall****Sachverhalt**Frage 1

Kann vor der Kompostierung im Biogas- und Kompostierungswerk Bützberg Plastik isoliert werden?

Nach Rücksprache mit Dr. Boisch vom Kompostwerk, nehmen wir wie folgt Stellung: Durch die Aufbereitung des angelieferten Bioabfalls sowie die Aufbereitung des fertigen Kompostes unter Einsatz von Sieb- und Zerkleinerungstechnik sowie Windsichtung gelingt derzeit noch einen sauberen Gütekompost zu produzieren, der auch die Richtlinien für den **ökologischen** Landbau einhält. Wir können aber kleine Reste an Kunststoff im Kompost nicht ausschließen. Jedoch haben wir im Grobkorn des Kompostes erhebliche Verunreinigungen mit Kunststoffen aller Art, mit der Folge, dass dieser Siebüberlauf für die stoffliche Verwertung ungeeignet ist.

Zu dem Thema Mikroplastik wird es auch im Bereich der biologischen Abfallbehandlung nicht auszuschließen sein, dass auch der Kompost im Fokus bleibt.

Frage 2

Gibt es außer der bekannten Verarbeitung (Biogas, Kompostierung) noch andere Formen der Weiterverwendung?

Neben der stofflichen Verwertung von organischen Abfällen in den bekannten Prozessen der Energiegewinnung (Biogas) und Umwandlung in Kompost gibt dann nur noch die energetische Nutzung durch Verbrennung. Hier können wir unterscheiden zwischen einer Monoverbrennung von Holz oder einer Mitverbrennung in einem Müllheizkraftwerk, mit einer Kraft-Wärme-Kopplung. Der Einsatz in einem Holzkraftwerk oder einer Müllverbrennungsanlage richtet sich dann an dem Verschmutzungsgrad des zu behandelnden organischen Materials und den Störstoffen.

Das Thema ist die Verschmutzung durch Fremdstoffe, die die Entsorgungsart letztendlich bestimmen. Frühere Wege, wie die der Hausmüllkompostierung zur Nutzung des

organischen Anteils waren Irrwege, da anorganische Stoffe, wie Metalle im Kompost verbleiben oder unerwünschte Zersetzungsprodukte verbleiben.

**TOP 10.8: M 18/0607**

**Ergänzende Beantwortung zum Besprechungspunkt "Anfragen zur Gestaltung der Radwege" von der FDP-Fraktion aus der Sitzung des Umweltausschusses vom 21.11.2018 (TOP 9)**

Die Verwaltung antwortet:

Asphalt wird für straßenbegleitende Radwege nicht mehr eingesetzt. Bei Asphalt kommt es bei Aufgrabungen immer zu großen Löchern, die aufwendig geschlossen werden müssen. Bei einer Pflasterung wird das Pflaster aufgenommen, die Leitungen getauscht und das Pflaster wieder verlegt. Künftig wird auf Radwegen kein Asphalt mehr eingesetzt, sondern der Cassero-Stein mit den Maßen 20\*20\*8 cm.

Der gemeinsame Geh- und Radweg an der Oadby-and Wigston-Straße zwischen Buchenweg und Helgolandstraße weist zahlreiche Verwerfungen auf. Parallel verläuft ein weiterer Geh- und Radweg. Die FDP schlägt vor, den Weg vor der Lärmschutzwand zu renaturieren und den Weg dahinter auszubauen. Die Verwaltung wird diesen Vorschlag prüfen.

Die Sanierung des Radweges zwischen Friedrichsgabe und Norderstedt-Mitte entlang der Bahntrasse wird Anfang 2019 saniert.

**TOP 10.9: M 18/0613**

**Kurzbericht Bodenverbesserung Rathausallee, Betriebsamt**

Auf dem mittleren Grünstreifen in der Rathausallee befinden sich 23 Spitz-Ahorne. Im Bereich vor der Moorbek-Passage an der Rathausallee stehen 8 Stiel-Eichen. An beiden Standorten sind die Wachstumsbedingungen für Bäume verbesserungswürdig. Zum einen aufgrund der Verdichtung/Versiegelung, zum anderen aufgrund des Schadstoffeintrags z.B. durch Abgase. Daher sind diese Bäume überwiegend in ihrer Vitalität eingeschränkt.

Analog zu den Sanierungsmaßnahmen mit wissenschaftlicher Begleitung am Standort „In der Großen Heide“ wurden in den vergangenen Tagen Arbeiten zur Bodenverbesserung an den oben genannten Standorten in der Rathausallee durchgeführt (Siehe Bild 1, Anlage). Ziel ist die Anregung des Wurzelwachstums und damit die Verbesserung der Vitalität der Bäume.

Durch die angewandte Methode werden mithilfe einer Druckluftlanze (siehe Bild 2, Anlage) Risse, Spalten und Poren im Boden geöffnet. Anschließend werden diese Bereiche mit einer Mischung aus organischem und mineralischem Substrat gefüllt, das durch niedrigen Druck in den Boden injiziert wird. Das organische Substrat besteht aus Wurmhumus in Verbindung mit Mykorrhiza-Pilzen. Der Wurmhumus ist gleichzeitig ein organischer Dünger. Im Unterschied zu anderen Kompostarten ist der Wurmhumus reich an Enzymen und Mikroorganismen. Der Wurmhumus kommt aus einer Wurmfarm in den Niederlanden. Der mineralische Anteil besteht aus Lavagranulat. Dieses hält die entstanden Poren dauerhaft offen.

**TOP 10.10:  
Beschlusskontrollen**

Herr Sandhof gibt die Beschlusskontrolle als Anlage zu Protokoll.

**TOP 10.11: M 18/0610  
Besprechungspunkt zur Anfrage der FDP-Fraktion zur Regenwassernutzung,  
Umweltausschuss 21.11.2018, TOP 10**

Die Verwaltung erläutert die Anfrage nach zusätzlichen Regenrückhaltecken zu Bewässerungszwecken wie folgt:

Bewässerung erfolgt nur bei jungen Bäumen und dann auch nur in derartigen extremen Trockenzeiten wie im letzten Sommer. Dann nutzt sowohl das Betriebsamt als auch beauftragte Fremdfirmen bereits die Rückhaltebecken oder unter Rückstau stehende Kanäle zur Wasseraufnahme.

Der Bau neuer Rückhaltebecken im Bestand wäre zwar teilweise erforderlich, ist aber kaum umzusetzen, weil entweder keine Flächen vorhanden sind oder aber geeignete Flächen nicht (zu angemessenen Preisen) erworben werden können.

Bei Neubaugebieten wird hauptsächlich auf die Versickerung gesetzt, wenn dann zusätzlich noch erforderlich, werden selbstverständlich auch Rückhalteanlagen vorgesehen.

Generell sind die Ursachen der bei Starkregenfällen auftretenden Probleme hauptsächlich in der Verschiebung des natürlichen Wasserhaushaltes zu suchen. Auf natürlichen Flächen beträgt der Abfluss maximal 10%, über 60% verdunsten. Durch die zunehmende Flächenversiegelung erhöht sich der Abfluss sowohl in der Menge als auch in der Geschwindigkeit. Dem kann nur noch bedingt mit technischen Maßnahmen begegnet werden und auch Regenrückhaltebecken sind irgendwann voll.

Insofern sind Regenrückhaltebecken selbstverständlich ein (nicht unwichtiger) Teilbaustein der Regenwasserbewirtschaftung, unterirdische Anlagen sollten allerdings schon aus Kostengründen auf Ausnahmefälle beschränkt bleiben.

**TOP 10.12: M 18/0597  
Antwort zur Prüfung der Redezeitbegrenzung, gestellt von Frau Hahn am 21.11. im  
Umweltausschuss**

**Sachverhalt**

Gemäß Protokoll der genannten Sitzung hat Herr Nothhaft unter dem TOP 1 entschieden, dass die Redezeit auf drei Minuten begrenzt wird.

Unter TOP 2 bittet Frau Hahn um Prüfung, ob die Redezeit begrenzt werden darf.

**Antwort**

Gemäß § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt, beträgt die Redezeit für jeden ersten Redner/ jede erste Rednerin der Fraktionen pro Beratungspunkt bis zu 10 Minuten, für alle weiteren Redner/innen bis zu 5 Minuten.

Durch Beschluss kann für einzelne Tagesordnungspunkte die Redezeit geändert werden.

Dies bedeutet, dass es möglich ist, unter Berücksichtigung der Regelungen des § 19 der Geschäftsordnung, die Redezeit zu verlängern oder zu verkürzen.

Allerdings bedarf es hierzu eines Beschlusses. Es liegt nicht in der alleinigen Entscheidung des Vorsitzenden eine Redezeit – in diesem Fall Verkürzung – zu bestimmen.

Auch kann keine pauschale Einschränkung der Redezeit im Allgemeinen beschlossen werden, sondern es muss pro Tagesordnungspunkt ein Beschluss gefasst werden. Allerdings

ist es zur Vereinfachung möglich, in diesem Zusammenhang über mehrere Beratungspunkte gemeinsam abzustimmen.

Gemäß § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Norderstedt gilt die genannte Regelung auch für die Ausschüsse.